

1. Vfg.

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Herr
Wolfgang Herz
Bargweg 2

D – 22 850 Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Verkehrsflächen und Entwässerung

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Herr Kröska
Zimmer-Nr. 219 / 2. Obergeschoss
Telefon direkt 040 / 535 95 – 258
Fax 040 / 535 95 – 610
Datum 05.09.2011
e-mail Adresse mario.kroeska@norderstedt.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom
Anfrage 18.08.2011

Mein Zeichen / vom
III / 60 / 604 / kr/

Anfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.08.2011

hier: Beantwortung der Frage an die Verwaltung zum Thema „Kreuzweg“
Bebauungsplan Nr. 282 – Norderstedt – Grundsatzbeschluss zum weiteren Verfahren

Sehr geehrter Herr Herz,

in der o. g. Ausschusssitzung wollten Sie u. a. wissen, warum in sechs Monaten von der hauptamtlichen Verwaltung nicht verbindlich geklärt werden konnte, ob der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein einen Anschluss des Kreuzweges (als Baustraße) an die Schleswig-Holstein-Straße genehmigen würde.

Antwort:

Eine verbindliche, abschließende Stellungnahme des LBV-SH (Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein) in der o. g. Fragestellung hätte einen schriftlichen Antrag auf „Herstellung einer Baustraße mit anschließender dauerhafter Anbindung des Kreuzweges an die Schleswig-Holstein-Straße“ vorausgesetzt und parallel dazu die Durchführung eines formalen Rechtssetzungsverfahrens (u. a. mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, privater Verbände und der betroffenen Bürger/ innen) erfordert.

Um ein entsprechend zeit- und kostenintensives Verfahren zu vermeiden, habe ich Anfang März 2011 zunächst auf Amtsebene Kontakt mit dem LBV-SH aufgenommen. Vom Landesbetrieb erhielt ich unverbindliche Einschätzungen zu einer temporären und/oder dauerhaften Anbindung des Kreuzweges an die Schleswig-Holstein-Straße.

Die Beurteilungen des Landesbetriebes, die Beurteilung meiner Fachleute und eine zusätzliche externe gutachterliche Stellungnahme (Verkehrsuntersuchung zum Entwicklungsvorhaben B-Plan 282 – Kreuzweg des Büros SBI Verkehr) wurden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.08.2011 zur weiteren Entscheidungsfindung zur Kenntnis gegeben.

Nach Kenntnisnahme dieser Datengrundlage erfolgte in dieser Sache ein abschließender politischer Beschluss. Danach soll eine temporäre Anbindung des Kreuzweges an die Schleswig-Holstein-Straße erfolgen (nur für eine Baustraßennutzung zur Realisierung des Neubaugebietes B 282). Nach Errichtung des Neubaugebietes soll dann der Kreuzweg für den Durchgangsverkehr gesperrt werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der im Briefkopf genannten Telefonnummer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(K r ö s k a)
Fachbereichsleiter

2. zur Versendung _____ 2011
3. 60.1 Herrn Seevaldt zur Kenntnis
4. Kopie Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr